



Entgeltbestimmungen für die Tarifoption A1 Festnetz (EB A1 Festnetz)

Diese Entgeltbestimmungen gelten ab 01. November 2019.

Alle angeführten Entgelte in EUR verstehen sich inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer.
Für Entgelte nach Aufwand gilt die Liste für Sonstige Dienstleistungen.

Unter www.A1.net findet sich im Internet die jeweils gültige Version dieser Entgeltbestimmungen und somit stets eine aktuelle Entgeltinformation.

Als Entgeltbestimmungen für die Tarifoption A1 Festnetz sind für die nach der Leistungsbeschreibung Tarifoption A1 Festnetz zu erbringenden Leistungen, soweit in den folgenden Bestimmungen keine abweichenden oder ergänzenden Regelungen getroffen werden, die Entgeltbestimmungen für den Sprachtelefondienst - Fernsprechanchluss (EB Fernsprechanchluss) und die Entgeltbestimmungen für ISDN (EB ISDN) - maßgebend.

1. Grundleistung

1.1 Erbringung der Tarifoption A1 Festnetz für Fernsprechanlüsse oder ISDN-Basisanschlüsse.

Es gilt Punkt 1.1. EB Fernsprechanschluss und Punkt 1.1. EB ISDN.

1.2 Monatliches Grundentgelt

Es gilt Punkt 1.2. EB Fernsprechanschluss und Punkt. 1.2.1. EB ISDN.

1.3 Verbindungsentgelt

A. Tarifierungsgrundsätze

A.1 Im Selbstwählverkehr werden abgehende Verbindungen durch den anrufenden Anschluss tarifiert.

A.2 Die Höhe des Verbindungsentgeltes ist von der Entfernungzone, der Tageszeit und dem Wochentag (Zeitzone) sowie von der Tarifierungsdauer abhängig. Die Entfernungzone ergibt sich aus der Zonenzuordnung (Entfernung) oder ist von der Art des gerufenen Anschlusses oder des in Anspruch genommenen Dienstes abhängig.

Die Entfernungszonenzuordnung für eine Selbstwählverbindung wird durch die Bewertung der Ortsnetzkennzahl bestimmt.

Die jeweilige Entfernungzone wird von der A1 Telekom Austria AG (A1) auf Anfrage bekannt gegeben und ist weiters im Internet über die Homepage der A1 abfragbar.

A.3 Die Tarifierung erfolgt nach folgender Taktung: 60/60.

Das bedeutet, dass jede angefangene Minute mit dem vollen Minutenpreis verrechnet wird.



Ausgenommen sind Verbindungen zu folgenden Rufnummernbereichen: 0810, 0820, 0821, 0828, 0900, 0930 und 0939. In diesen Fällen erfolgt eine sekundengenaue Abrechnung nach der ersten Minute.

A.4 Bei ISDN-Anschlüssen fallen Verbindungsentgelte für jeden genutzten B-Kanal an.

B. Entfernungszonen

B.1 Lokalzone

Die Lokalzone umfasst grundsätzlich den eigenen Vorwahlbereich.

B.2 Inlandszone

Die Inlandszone umfasst grundsätzlich Verbindungen, die außerhalb des eigenen Vorwahlbereiches terminieren.

B.3 Besondere Tarife in der Inlandszone

Für Selbstwählverbindungen zu bestimmten Rufnummern und dahinterliegenden Diensten gilt eine gegenüber den Punkten B.1. und B.2. abweichende Tarifierung. Diese Tarife sind aus den angeschlossenen Tabellen zu den jeweiligen Verbindungsentgelten ersichtlich.

B.4 Verkehr zu Mobilnetzen

Zuordnung der einzelnen Mobilnetze zu den Mobilfunkzonen:

- Mobilfunkzone 1
Kennzahl 0664
Kennzahl 0680
- Mobilfunkzone 2
Kennzahl 0676
Kennzahl 0677
- Mobilfunkzone 3
Kennzahl 0650
- Mobilfunkzone 4
Kennzahl 0699
Kennzahl 0688
Kennzahl 0681
- Mobilfunkzone 5
Kennzahl 0660
Kennzahl 0678

B.5 Auslandsverkehr

B.5.1 Die Zuordnung der einzelnen Länder zu einer der Auslandszonen ist aus der Beilage 1 dieser Entgeltbestimmungen ersichtlich.

B.6 Verbindungen zu Satelliten-Anschlüssen

Die Tarife für Selbstwählverbindungen zu Satelliten-Anschlüssen sind in diesen EB enthalten.



C. Zeitfenster

C.1 "Tagsüber"

Der Tarif für das Zeitfenster "Tagsüber" kommt zur Anwendung:

Montag bis Freitag (werktags) von 08.00 bis 18.00 Uhr

C.2 "Abends und Wochenende"

Der Tarif für das Zeitfenster „Abends und Wochenende“ kommt zur Anwendung:

Montag bis Freitag (werktags) von 00.00 bis 08.00 Uhr

Montag bis Freitag (werktags) von 18.00 bis 24.00 Uhr

Samstag, Sonn- und gesetzlich anerkannter Feiertag von 00.00 bis 24.00 Uhr

D. Tarifierungsdauer

Die Tarifierung beginnt durch das Melden des gerufenen Anschlusses. Bis zur Trennung der Verbindung durch einen der beiden Anschlüsse fällt das jeweilige Verbindungsentgelt an.

1.3.1 Tarifumstellung

Die A1 bietet ihren Kunden verschiedene Tarife an. Die einzelnen Tarife unterscheiden sich in der Höhe der monatlichen Grundentgelte und der Verbindungsentgelte.

Der Kunde kann eine von der A1 angebotene Tarifoption grundsätzlich frei wählen und wechseln (Tarifumstellung).

Die Abrechnung der Tarifumstellung kann auch auf einer der folgenden A1 Rechnungen erfolgen.

Nr.	Entgelt für eine Tarifumstellung	Entgelt in EUR
1.	Tarifumstellung durch Operator	8,71
2.	Tarifumstellung mittels Internet	entgeltfrei



1.4 Tarife

A. Entgelte

A.1 Monatliches Grundentgelt A1 Festnetz

Nr.	Überlassung von Fernsprechan schlüssen	Entgelt in EUR
1.	Grundentgelt pro Monat und Anschluss	
1.1	für einen Anschluss, der nach den AGB, LB und EB 1995 überlassen wurde, erhöht sich das unter den Punkten 1.2., 1.3. angeführte Grundentgelt um ^{a)}	1,20
1.2	für einen Fernsprechan schluss gemäß der Leistungsbeschreibung Sprachtelefondienst - Fernsprechan schluss, der nach den jeweils gültigen AGB, LB und EB überlassen wird	22,90 ¹⁾
1.3	für einen ISDN-Basisanschluss gemäß der Leistungsbeschreibung ISDN, der nach den jeweils gültigen AGB, LB und EB überlassen wird	28,68 ²⁾
2.	Zusätzliches Grundentgelt für Tonwahleinrichtungen, pro Monat und Anschluss	10,16

a) Das monatliche Grundentgelt enthält das Entgelt sowohl für das Endgerät (Sprechapparat) als auch für dessen Wartung.

1) Das Entgelt ist indexgesichert gemäß Punkt 10.12. AGB Telefon, wobei abweichend davon Schwankungen von unter 1% (Schwankungsraum) gegenüber der Indexbasis nicht berücksichtigt werden.

2) Das Entgelt ist indexgesichert gemäß Punkt 10.12. AGB Telefon, wobei abweichend davon Schwankungen gegenüber der Indexbasis erst bei Überschreiten von 5% berücksichtigt werden (Schwankungsraum).

Die betriebsbereite Freischaltung und Änderung des Zuganges erfolgt innerhalb von längstens 6 Werktagen (ausgenommen Samstage, 24. Dezember und 31. Dezember) nach Vorliegen aller vom Kunden zu erbringenden Voraussetzungen. Rückwirkende Änderungen sind ausgeschlossen.



A.2 Verbindungsentgelt

Je Minute ergeben sich rechnerisch folgende Verbindungsentgelte in EUR⁰:

Nr.	Tarife für Selbstwählverbindungen *)	Entgelt in EUR	
		„Tagsüber“	„Abends und Wochenende“
	Inland		
1.	Lokalzone	0,0990	0,0990
2.	Inlandszone	0,0990	0,0990
3.	Mobilfunkzone 1	0,0990	0,0990
4.	Mobilfunkzone 2	0,0990	0,0990
5.	Mobilfunkzone 3	0,0990	0,0990
6.	Mobilfunkzone 4	0,0990	0,0990
7.	Mobilfunkzone 5	0,0990	0,0990
8.	Online (Bereich0718)	0,0274	0,0144
	Ausländisches Festnetz		
9.	EU Auslandszone 1	0,2199	0,1099
10.	Auslandszone 1	0,2199	0,1099
11.	EU Ausland	0,2280	0,2280
12.	Auslandszone 2	0,3513	0,2593
13.	Auslandszone 3	0,4063	0,3671
14.	Auslandszone 4	0,8348	0,7206
15.	Auslandszone 5	1,3637	1,1230
16.	Auslandszone 6	4,6192	4,6038
	Ausländisches Mobilnetz		
17.	EU Ausland/ EU Auslandszone 1	0,2280	0,2280
18.	Auslandszone 1 (siehe Beilage 2)	0,4173	0,3400
19.	Auslandszone 2 (siehe Beilage 2)	0,4393	0,3809
20.	Auslandszone 3 (siehe Beilage 2)	0,6260	0,5438
21.	Auslandszone 4	0,8348	0,7206
22.	Auslandszone 5	1,3637	1,1230
23.	Auslandszone 6	4,6192	4,6038
	Satelliten-Verbindungen		
24.	Inmarsat-A-Verbindungen (Kennzahl: 0087x1 (1-4))	6,331	6,331
25.	Inmarsat-B-Verbindungen (Kennzahl: 0087x3 (0-4)) und	4,284	4,284
	Inmarsat-M-Verbindungen (Kennzahl: 0087x6 (0-4))		
26.	Inmarsat-B/ISDN-Verbindungen (Kennzahl: 0087x39 (0,5-9))	14,964	14,964
27.	Inmarsat-M-Mini-Verbindungen	3,069	3,069

⁰ Sofern Entgelte pro Event zur Verrechnung kommen, wird darauf gesondert hingewiesen.



	(Kennzahl: 0087x7 (1-4))		
28.	Iridium GMSS (Kennzahl: 008816 und 008817)	3,069	3,069
29.	Thuraya (Kennzahl: 0088216)	1,918	1,918
30.	Global Star (Kennzahl: 008818)	2,965	2,965
31.	EMSAT (Kennzahl: 0088213)	3,069	3,069
	Internationale Telekommunikationsdienste		
32.	Tariffreie Dienste 00800	entgeltfrei	
	Sonstige nationale Kommunikationsdienste		
33.	Private Netze (Bereich 05)	0,0990	0,0990
34.	Bereich 0710 ¹	0,072	0,072
35.	Bereich 0711 ¹		
36.	-1, 2, 3, 4 Variante 1	0,067	0,030
37.	-5, 6, 7 Variante 2	0,151	0,151
38.	-8, 9, 0 Variante 3	0,324	0,324
39.	Standortunabhängige Festnetznummer (Bereich 0720)	0,0990	0,0990
40.	Bereich 0730 ¹ (zu Dienstekunden anderer Netzbetreiber)	0,174	0,174
41.	Bereich 0740 ¹ (zu Dienstekunden anderer Netzbetreiber)	0,261	0,261
42.	Konvergente Dienste (Bereich 0780)	0,0990	0,0990
43.	Bereich 17 ¹ (ohne Wahl einer Ortsnetzkennzahl)	0,043	0,023
44.	Bereich 17 ¹ (bei Wahl einer Ortsnetzkennzahl)	maximal wie Inlandszone	maximal wie Inlandszone
	Dienste mit geregelter Entgeltobergrenze		
45.	0800, 0802 ¹ , 0804	entgeltfrei ***)	
46.	Bereich 0810	maximal 0,10 gemäß § 85 Abs. 2 KEM-V 2009 **)	
47.	Bereich 0820	maximal 0,2 gemäß § 85 Abs. 3 KEMV 2009- **)	
48.	Bereich 0821	maximal 0,20 pro Event gemäß § 85 Abs. 4 KEM-2009 **)	
49.	Bereich 0828	Entgelte pro SMS gemäß EB HomeSMS	
	Frei kalkulierbare Mehrwertdienste		
50.	Bereiche 0900, 0930	maximal 3,64 gemäß § 91 Abs. 1 KEM-V 2009 **)	



51.	Bereiche 0901, 0931	maximal 10,00 pro Event gemäß § 91 Abs. 1 KEM-V 2009 **) weitere Entgeltstufen siehe Tabelle Eventtarifstufen
52.	Bereich 0939 (nur Dialer)	maximal 3,64 pro Minute oder 10,00 pro Event gemäß § 91 Abs. 1 KEM-V 2009 **)
	Öffentliche Kurzzurufnummern für Telefonstörungsannahmestellen	
53.	Störungsdienst 111 20	entgeltfrei
54.	Störungsdienste 111 x (ausgenommen 111 20)	wie Inlandszone
	Öffentliche Kurzzurufnummern für Telefonauskunftsdienste	
55.	Auskunftsdienst 118 x	maximal 3,64 pro Minute oder 10,00 pro Event gemäß § 48 KEM-V 2009**)
	Tonbanddienste	
56.	Nationale Tonbanddienste (Bereich 15 ¹)	wie Inlandszone
	Öffentliche Kurzzurufnummern für Notrufdienste	
57.	112, 122, 128, 133, 140, 141, 142, 144, 147	entgeltfrei ****)
	Öffentliche Kurzzurufnummern für besondere Dienste	
58.	120, 123, 130, 148 4	maximal wie Inlandszone

Tarife für den Zugang zu anderen Netzbetreibern sind bei diesen zu erfragen.

¹ Dieser Rufnummernbereich wurde am 12.5.2007 eingestellt, einzelne Rufnummern daraus können aber auch länger erreichbar sein.



Für folgende eventtarifizierte Rufnummern² gelten maximal folgende Entgelte:

Tabelle Eventtarifstufen

(0) 901 01 x xxx => EUR 0,10 pro Event
(0) 901 02 x xxx => EUR 0,20 pro Event
(0) 901 03 x xxx => EUR 0,30 pro Event
(0) 901 04 x xxx => EUR 0,40 pro Event
(0) 901 05 x xxx => EUR 0,50 pro Event
(0) 901 06 x xxx => EUR 0,60 pro Event
(0) 901 07 x xxx => EUR 0,70 pro Event
(0) 901 08 x xxx => EUR 0,80 pro Event
(0) 901 09 x xxx => EUR 0,90 pro Event
(0) 901 10 x xxx => EUR 1,00 pro Event
(0) 901 20 x xxx => EUR 2,00 pro Event
(0) 901 30 x xxx => EUR 3,00 pro Event
(0) 901 40 x xxx => EUR 4,00 pro Event
(0) 901 50 x xxx => EUR 5,00 pro Event
(0) 901 60 x xxx => EUR 6,00 pro Event
(0) 901 70 x xxx => EUR 7,00 pro Event
(0) 901 80 x xxx => EUR 8,00 pro Event
(0) 901 90 x xxx => EUR 9,00 pro Event

*) Unter Nutzung der Verbindungsnetzbetreiberauswahl (Call by Call) werden Verbindungen zu den in dieser Tabelle angeführten Telekommunikationsdiensten in den Rufnummernbereichen 071x¹, 081x, 082x und 09xx, zum Bereich Onlinedienste, zum Bereich 17¹, zu öffentlichen Kurzzrufnummern für Telefonstörungsannahmestellen, zu öffentlichen Kurzzrufnummern für Telefonauskunftsdienste, zu Tonbanddiensten¹ und zu öffentlichen Kurzzrufnummern für besondere Rufnummern nicht hergestellt. Dies gilt auch für alle Verbindungen im Inland, die ohne Vorsetzen einer Ortsnetzkennzahl gewählt werden. Bei Rufen zu den angeführten Notrufdiensten sowie zu 080x und 00800 wird die Verbindung nicht über ausgewählte öffentliche Verbindungsnetze sondern über das Festnetz der A1 geführt.

Unter Nutzung der Verbindungsnetzbetreibervorauswahl (Preselection) werden Verbindungen zu den in dieser Tabelle angeführten Telekommunikationsdiensten zu den Rufnummernbereichen 071x¹, 08xx und 09xx, 00800, zum Bereich 17¹, zu öffentlichen Kurzzrufnummern für Telefonstörungsannahmestellen, zu öffentlichen Kurzzrufnummern für Telefonauskunftsdienste, zu Tonbanddiensten¹, zu öffentlichen Kurzzrufnummern für Notrufdienste und zu öffentlichen Kurzzrufnummern für besondere Rufnummern sowie zu Rufnummern im Bereich Onlinedienste nicht über vorausgewählte öffentliche Verbindungsnetze sondern über das Festnetz der A1 geführt. Dadurch wird die Verbindungsnetzbetreibervorauswahl nicht wirksam und das Gespräch wird über das Festnetz der A1 mit den dafür festgesetzten Entgelten geführt.

**) Rufnummern aus diesem Bereich können kurzfristigen Änderungen unterliegen, die außerhalb des Einflussbereichs der A1 liegen. Für das Entgelt zu diesen

² Diese Tabelle gilt sinngemäß auch für den Bereich 931.



Rufnummern hält die A1 unter www.A1.net oder unter der Rufnummer 0800 664 100 (entgeltfrei) aktuelle Informationen bereit. Diese Informationen werden auf Anfrage auch in den Kundendienststellen der A1 ausgehändigt.

- ***) Beim entgeltfreien Dienst 0804xx ist zu bemerken, dass die Einwahl zu einer solchen Rufnummer über einen Anschluss von A1 entgeltfrei ist, jedoch die Entgelte des jeweiligen vom Kunden gewählten Internet Service Providers anfallen können.
- ****) Bei Wahl einer öffentlichen Kurzzrufnummer für Notrufdienste unter Vorsetzen einer Ortsnetzkennzahl (Vorwahl,) die nicht ident mit der Ortsnetzkennzahl des Anrufers ist, kommt die Inlandszone zur Verrechnung.



Beilage 1 zu den Entgeltbestimmungen für die Tarifooption A1 Festnetz (Beilage 1 zu den EB A1 Festnetz)

Zuordnung der einzelnen Länder zu einer der Auslandszonen:

EU Auslandszone 1

Deutschland, Italien, Frankreich, Großbritannien und Nordirland*, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn

Auslandszone 1

Kanada, Schweiz, Vereinigte Staaten von Amerika, Großbritannien und Nordirland*

EU Ausland

Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Französisch Guayana, Gibraltar, Griechenland, Guadeloupe, Irland, Island, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Martinique, Mayotte, Niederlande, Norwegen, Polen, Portugal, Réunion, Rumänien, Schweden, Spanien, Zypern,

Auslandszone 2

Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo (+381)), Monaco, Montenegro, Vatikanstadt.

Auslandszone 3

Andorra, Argentinien, Australien, Belarus, Brasilien, China VR, Christmas Inseln, Cocos-Inseln, Hongkong, Israel, Japan, Jungferninseln (US), Republik Korea, Mazedonien, Neuseeland, Palästina, Puerto Rico, Russland, San Marino, Singapur, Südafrika, Taiwan, Türkei, Ukraine, Usbekistan.

Auslandszone 4

Ägypten, Algerien, Angola, Antarktis, Armenien, Aserbaidshan, Bahrain, Bermuda, Bhutan, Botswana, Brunei, Chile, Dominikanische Republik, Ecuador, Färöer-Inseln, Fr. Guyana, Gabun, Georgien, Ghana, Guadeloupe, Indien, Jordanien, Katar, Kolumbien, Kosovo (+383), Kuwait, Libyen, Macao, Malaysia, Marokko, Mexiko, Moldawien, Niederländische Antillen, Peru, Philippinen, S. Lucia, S. Pierre und Miquelon, S. Vincent und die Grenadinen, Sambia, Saudi Arabien, Simbabwe, Swasiland, Tadschikistan, Thailand, Tunesien, Turkmenistan, Venezuela, Vereinigte Arabische Emirate

Auslandszone 5

Afghanistan, Anguilla, Antigua und Barbuda, Äquatorialguinea, Aruba, Ascension, Äthiopien, Bahamas, Bangladesch, Barbados, Belize, Benin, Bolivien, Burkina Faso, Burundi, Kaiman-Inseln, Costa Rica, Côte d'Ivoire (Elfenbeinküste), Dominica, Dschibuti, El Salvador, Eritrea, Falkland-Inseln, Fidschi, Fr. Polynesien, Gambia, Grenada, Grönland, Guam, Guatemala, Guinea, Guyana, Haiti, Honduras, Indonesien,



Irak, Iran, Jamaika, Jemen, Jungferninseln (Britische), Kambodscha, Kamerun, Kap Verde, Kasachstan, Kenia, Kirgisistan, Komoren, Kongo, Korea VR, Kuba, Laos, Lesotho, Libanon, Liberia, Madagaskar, Malawi, Malediven, Mali, Mauretanien, Mauritius, Mikronesien, Mongolei, Montserrat, Mosambik, Myanmar, Namibia, Nepal, Neukaledonien, Nicaragua, Niger, Nigeria, Oman, Pakistan, Palau, Panama, Papua-Neuguinea, Paraguay, Ruanda, S. Helena, S. Kitts und Nevis, Saipan, Samoa, Senegal, Seychellen, Sri Lanka, Sudan, Süd-Sudan, Suriname, Syrien, Tansania, Togo, Tonga, Trinidad und Tobago, Tschad, Turks- und Caicos-Inseln, Uganda, Uruguay, Vietnam, Zentralafrikanische Republik

Auslandszone 6

Amerikanisch Samoa, Cook-Inseln, Diego Garcia, Guantanamo-Bay, Guinea-Bissau, Kiribati, Marschall-Inseln, Midway-Inseln, Nauru, Niue, Norfolk-Inseln, Ost-Timor, Pitcairn-Inseln, S. Tomé und Príncipe, Sierra Leone, Salomonen, Somalia, Tuvalu, Vanuatu, Wake-Insel, Wallis und Futuna

*) Sofern im Anwendungsbereich der TSM-VO (EU 2015/2120) erfolgt die Zuordnung zu EU Auslandszone 1, ansonsten zu Auslandszone 1



Beilage 2 zu den Entgeltbestimmungen für die Tarifoption A1 Festnetz (Beilage 2 zu den EB A1 Festnetz)

Zuordnung der Mobilkennzahlen* zu den einzelnen Ländern der Auslandszone 1 – 3:

Auslandszonen	Landeskennzahl und Mobilkennzahl		
<u>Auslandszone 1</u>			
Großbritannien und Nordirland**	0044 7	0044 8	
Kanada	keine Trennung von Festnetz- und Mobilkennzahl		
Schweiz	0041 7	0041 8607	
Vereinigte Staaten von Amerika	keine Trennung von Festnetz- und Mobilkennzahl		
<u>Auslandszone 2</u>			
Albanien	00355 68	00355 69	
Bosnien und Herzegowina	00387 6		
Monaco	00377 4	00377 6	
Serbien und Montenegro	00381 6		
Vatikanstadt	keine Trennung von Festnetz- und Mobilkennzahl		
<u>Auslandszone 3</u>			
Andorra	00376 3	00376 4	00376 6
Argentinien	0054 9		
Australien	0061 4	0061 14	



Belarus	00375 25	00375 29		
Brasilien	0055 1	0055 2	0055 3	0055 4
	0055 5	0055 6	0055 7	0055 8 0055 9
China VR	0086 13	0086 15		
Christmas Inseln	0061 4	0061 14		
Cocos Inseln	0061 4	0061 14		
Hongkong	00852 17	00852 6	00852 9	
Israel	00972 5	00972 6		
Japan	0081 70	0081 80	0081 90	
Jungferninseln (US)	keine Trennung von Festnetz- und Mobilkennzahl			
Republik Korea	0082 1			
Mazedonien	00389 7			
Neuseeland	0064 2			
Palästina	00970 59			
Puerto Rico	keine Trennung von Festnetz- und Mobilkennzahl			
Rumänien	0040 7			
Russland	007 9	007 95429		
San Marino	00378 3			
Singapur	0065 8	0065 9		
Südafrika	0027 7	0027 8		
Taiwan	00886 9			
Türkei	0090 5			
Ukraine	00380 3	00380 4	00380 5	00380 6
		00380 9		
Usbekistan	00998 9			

* Der leichten Lesbarkeit halber wurden die Mobilkennzahlen zu Gruppen zusammengefasst. Dabei kann allerdings nicht ausgeschlossen werden, dass aufgrund der Rufnummernpläne der einzelnen Länder auch geografische Rufnummern unter diesen Kennzahlen erreicht werden können. In diesem Fall wird dem Kunden das billigere Entgelt für Rufe ins ausländische Festnetz verrechnet. Weiters kann nicht ausgeschlossen werden, dass aufgrund von kurzfristigen Änderungen der Rufnummernpläne der einzelnen Länder Mobilkennzahlen nicht in dieser Liste aufscheinen. Aktuelle Informationen über Mobilkennzahlen werden unter 0800 664 100 bereitgestellt.

** Sofern im Anwendungsbereich der TSM-VO (EU 2015/2120) erfolgt die Zuordnung zu EU Auslandszone 1, ansonsten zu Auslandszone 1